

**Protokoll der 3. Mitgliederversammlung Abaana Uganda e.V.
am 09.02.2019 in 35390 Gießen, Marktplatz 11**



Versammlungsleiterin: Julia Tatrai

Anwesende Mitglieder: Annabel Beck, Maike Kigozi, Rebekka Ziegler, Julia Tatrai, Luisa Kerner, Leonie Höber

Marie Wiesner (Wahlrecht via Vollmacht über Julia Tatrai)

Protokoll: Rebekka Ziegler

Anhänge: (1) Beschluss 2019 Nr. 1 (2) Beschluss 2019 Nr. 2

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Antrag auf Satzungsänderung bzgl. der virtuellen Teilnahme und Stimmberechtigung bei der Mitgliederversammlung (via Audio- und Videokonferenz)

Hierfür werden Änderungen der §§ 10 Absatz (4) und 12 Absatz (2) und Absatz (4) vorgeschlagen. Die Änderungen können in der beigefügten Satzung (gelb markiert) entnommen werden.

TOP 4: Antrag auf Satzungsänderung bzgl. der Änderung des Vereinssitzes

Hierfür werden Änderungen des § 1 Absatz (1) vorgeschlagen. Der Sitz des Vereins soll von Schwerin nach Berlin verlegt werden. Die Änderungen können der beigefügten Satzung (gelb markiert) entnommen werden.

TOP 5: Aktuelles und zukünftige Projekte

TOP 6: Fragen und Sonstiges

TOP 7: Abschluss

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung durch Julia Tatrai an alle Anwesenden. Die Mitgliederversammlung beginnt um 16:00 Uhr.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stimmführerin stellt fest, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist, da die offizielle Einladung zur Mitgliederversammlung am 26. Januar 2019 und damit 14 Tage vor der Versammlung per Email verschickt wurde (§11 und §12 der Satzung von Abaana Uganda e.V.).

TOP 3: Antrag auf Satzungsänderung bzgl. der virtuellen Teilnahme und Stimmberechtigung bei der Mitgliederversammlung (via Audio - und Videokonferenz)

Folgende Änderungen (hier: kursiv) werden vorgeschlagen:

§ 10 Absatz (4):

Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, er bleibt jedoch bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes im Amt. *Physisch nicht anwesende Mitglieder können ihre Stimme durch Briefwahl oder durch vergleichbare sichere elektronische Wahlformen via Audio- und Videokonferenz abgeben.*

§ 12 Absatz (2):

Über Beschlussfassungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. *Physisch nicht anwesende Mitglieder können ihre Stimme durch Briefwahl oder durch vergleichbare sichere elektronische Wahlformen via Audio- und Videokonferenz abgeben.*

§ 12 Absatz (4):

Bei Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der *online oder physisch* anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die Versammlungsleiterin ruft zur Abstimmung über die genannten Paragraphen per Handzeichen auf.

Die Änderungen der §§ 10 Absatz (4) und 12 Absatz (2) und (4) wurden einstimmig angenommen.

TOP 4: Antrag auf Satzungsänderung bzgl. der Änderung des Vereinssitzes

Folgende Änderung (hier: kursiv) wird vorgeschlagen:

§ 1 Absatz (1):

Der Förderverein führt den Namen „Abaana Uganda“ und hat seinen Sitz in *Berlin*.

Die Versammlungsleiterin ruft zur Abstimmung über den genannten Paragraphen per Handzeichen auf.

Die Änderung von § 1 Absatz (1) wurde mit sechs Stimmen FÜR die Verlegung und einer Enthaltung angenommen.

Die Organisation des Vereinssitzumzuges wird an die vertretungsberechtigte Vorstandsfrau Julia Tatrai übergeben.

TOP 5: Aktuelles und zukünftige Projekte

(1) Projekte in Deutschland 2019

- Spendenlauf in Celle am 10.03.2019.
- Teilnahme an einem Flohmarkt in Göttingen. Vorschlag: 07.04.2019 Flohmarkt am Wochenmarkt. Annabel Beck würde die Organisation übernehmen.

- Kunsthandwerkermarkt im Kloster Kirchberg in Heiligenzimmern am 01.05.2019. Luisa Kerner würde die Organisation übernehmen.
- Teilnahme an verschiedenen Weihnachtsmärkten in Deutschland im Dezember 2019.

(2) Bildungspatenschaften

- Es gibt bereits vier volle Patenschaften. Leider ist somit der Schulbesuch von 14 Kindern noch nicht finanziert.

TOP 6: Fragen und Sonstiges

(1) Neue Organisation der Abrechnung von Abaana Uganda e.V. und dem Purpose Uganda Babies Home

- Die Abrechnung läuft nun ab 2019 über das Steuerbüro Beck. Abaana Uganda e.V. übernimmt weiterhin die Kommunikation mit PUBAH und kümmert sich um das ordentliche Sortieren der Unterlagen bevor diese nach Celle geschickt werden. Am bisherigen System muss soweit erst einmal nichts geändert werden, da dieses den Vorgaben des Finanzamts entspricht. Etwaige Probleme klären wir dann wenn sie auftreten.

(2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Beschlüsse 2019-Nr. 1 und 2019-Nr. 2.

TOP 7: Abschluss

Die Stimmführerin dankt den Anwesenden und beendet die Mitgliederversammlung um 16:45 Uhr.

Unterschrift Protokollantin

Unterschrift Versammlungsleiterin

Anhang (1) Beschluss 2019 Nr. 1

Mitgliederversammlungsbeschluss 2019-Nr. 1: Sichere elektronische Wahlformen

Die Mitgliederversammlung von 09.02.2019 in Gießen stimmt der Satzungsänderung bzgl. der virtuellen Teilnahme und Stimmberechtigung bei der Mitgliederversammlung zu. Daraus ergibt sich folgender Beschluss:

1. Eine virtuelle Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist durch Telefon- oder Videochats möglich, bei denen der oder die TeilnehmerIn von den anwesenden Mitgliedern deutlich identifizierbar ist.
2. Abstimmungen per Handzeichen erfolgen im Videochat ebenfalls per Handzeichen.
3. Bei einer geheimen Wahl muss ein entsprechendes Online-Wahl-Programm genutzt werden, über welches dann alle stimmberechtigten Mitglieder abstimmen. (z.B. <https://www.polyas.de/>)

Anhang (2) Beschluss 2019 Nr. 2

Mitgliederversammlungsbeschluss 2019-Nr. 2: Ergänzung der Mitgliedsbeiträge in den Mitgliedanträgen

Die Mitgliederversammlung von 09.02.2019 in Gießen fügt der Regelung über die Mitgliedsbeiträge aus dem Protokoll vom 31.10.2015 eine weitere Option hinzu.

Wortlaut der Regelung vom 31.10.2015:

- Jahresbeitrag beträgt: 24€ regulär und 12€ für Gering-Verdiener
- Eingezogen wird der Jahresbeitrag im März jeden Jahres (Ausnahme 1. Jahr 2015/2016: Abbuchung ca. Juni)
- Regelung:
 1. Eintritt im ersten Halbjahr (bis 30.6.) → Mitgliedsbeitrag wird für das ganze Jahr gezahlt.
 2. Eintritt ab 1. Juli: Mitgliedsbeitrag wird erst ab 1.1. des nächsten Jahres gezahlt.
 3. Bei Eintritt zwischen 1.3. und 30.6. erfolgt der Einzug am 30.6..

Hinzugefügt wird:

- Neben den jährlichen Beitragszahlungen von jeweils 12 Euro bzw. 24 Euro, soll es nun zusätzlichen die Option geben einem frei wählbaren Betrag (jedoch mindestens 12 Euro) als jährlichen Mitgliedsbeitrag individuell festzulegen.